

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/1724 –**

Preissteigerung bekämpfen – Schutzschirm gegen die Inflation

A. Problem

Nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU erlebe Deutschland derzeit den größten Teuerungsschub seit 40 Jahren, befeuert durch eine Reihe von Rekorden: eine Rekordinflation – mit derzeit über 7 Prozent, eine Rekordniedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine Rekordverschuldung durch die Bundesregierung. Im Ergebnis hätten die Bürgerinnen und Bürger durch Inflation und Null- oder gar Negativzinsen mit einer doppelten Entwertung ihrer Kaufkraft zu kämpfen – einer Entwertung ihrer Einkommen und einer Entwertung ihres Ersparnis. Dies betreffe ganz besonders auch die angesparte Altersvorsorge – hier müssten viele Bürgerinnen und Bürger gerade zusehen, wie ihr kleines Vermögen für das Alter dahinschmilze. Auch die hohen Energiekosten und Spritpreise führten zu erheblichen Mehrbelastungen für Millionen Bürgerinnen und Bürger, Pendler und Unternehmen. Zusätzlich drohten angesichts immer neuer Teuerungsnachrichten auch steigende Inflationserwartungen und damit einhergehend die Gefahr eines sich selbstverstärkenden Inflationsanstiegs.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auffordert,

1. die sog. kalte Progression komplett zu neutralisieren und dazu den Einkommensteuertarif an die Preisentwicklung anzupassen, um über steigende Nettolöhne der Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale entgegenzuwirken;
2. den Preisdruck bei Energieerzeugnissen zu senken, indem passgenaue Möglichkeiten zur Entlastung besonders betroffener Bürgerinnen und Bürger gefunden werden. Das heißt insbesondere dafür zu sorgen, dass die Energiepauschale auch im eigenen Haushalt lebenden Studenten, Rentnern, jungen Familien und anderen Beziehern von Leistungersatzleistungen zugute-

kommt. Daneben bedarf es befristeter Energie-, Strom- und Umsatzsteuer-senkungen – insbesondere auch für Kraftstoffe – für die Jahre 2022 und 2023 (siehe Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“ auf Bundestagsdrucksache 20/1016). Hierzu gehört auch eine echte und dauerhafte Entlastung für Pendler, indem über die Anhebung der einkommensteuerrechtlichen Entfernungspauschale auf 0,38 EUR/km hinaus diese dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO₂-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiterentwickelt wird;

3. darüber hinaus weitere strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und langfristiger Preisstabilität leisten (siehe Vorschläge der Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag „Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte“ auf Bundestagsdrucksache 20/1499). Dazu zählt u. a. eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der konsequente Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen sowie Anreize für Innovation und Investition in der privaten Wirtschaft;
4. den Preisdruck bei allen (Verbrauchs-)Gütern durch ein erweitertes Angebot dadurch zu senken, dass bereits verhandelte Handelsabkommen wie CETA umgesetzt, neue Handelsabkommen insbesondere mit den USA, dem Vereinigten Königreich, Australien, Neuseeland und dem gemeinsamen Markt Südamerikas (Mercosur) geschlossen und keine neuen Handelshemmnisse aufgebaut werden;
5. dass diese sich geschlossen und entschieden in Brüssel dafür einsetzt, dass auf die geplante Stilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen im Rahmen der GAP-Reform ab 2023 vorerst verzichtet wird und die ökologischen Vorrangflächen in Deutschland für den Anbau aller Feldfrüchte einschließlich des Einsatzes von erforderlichen Pflanzenschutzmitteln zur Futter- und Nahrungsmittelproduktion freigegeben werden (siehe Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Der Ukraine jetzt und in Zukunft helfen, Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie europäische und deutsche Landwirtschaft krisenfest gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/1336);
6. sich im Rat der Europäischen Union entschieden dafür einzusetzen, dass Legislativvorhaben der Europäischen Union, die zu weiteren Belastungen durch politische Regulierung führen, im Rahmen eines Belastungsmoratoriums unterbleiben bzw. um zwei Jahre zurückgestellt werden;
7. die grundgesetzliche Schuldenbremse ab dem nächsten Jahr wieder einzuhalten sowie auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder in Kraft gesetzt und durchgesetzt wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1724 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2022

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Armand Zorn
Berichterstatter

Dr. Michael Meister
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Armand Zorn und Dr. Michael Meister

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/1724** in seiner 34. Sitzung am 12. Mai 2022 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Tourismus, dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Inflation wie im Antrag beschrieben feststellt und

II. die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auffordert,

1. die sog. kalte Progression komplett zu neutralisieren und dazu den Einkommensteuertarif an die Preisentwicklung anzupassen, um über steigende Nettolöhne der Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale entgegenzuwirken;
2. den Preisdruck bei Energieerzeugnissen zu senken, indem passgenaue Möglichkeiten zur Entlastung besonders betroffener Bürgerinnen und Bürger gefunden werden. Das heißt insbesondere dafür zu sorgen, dass die Energiepauschale auch im eigenen Haushalt lebenden Studenten, Rentnern, jungen Familien und anderen Beziehern von Leistungersatzleistungen zugutekommt. Daneben bedarf es befristeter Energie-, Strom- und Umsatzsteuersenkungen – insbesondere auch für Kraftstoffe – für die Jahre 2022 und 2023 (siehe Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“ auf Bundestagsdrucksache 20/1016). Hierzu gehört auch eine echte und dauerhafte Entlastung für Pendler, indem über die Anhebung der einkommensteuerrechtlichen Entfernungspauschale auf 0,38 EUR/km hinaus diese dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO₂-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weiterentwickelt wird;
3. darüber hinaus weitere strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und langfristiger Preisstabilität leisten (siehe Vorschläge der Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag „Sofortprogramm für Unternehmen und Beschäftigte“ auf Bundestagsdrucksache 20/1499). Dazu zählt u. a. eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der konsequente Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen sowie Anreize für Innovation und Investition in der privaten Wirtschaft;
4. den Preisdruck bei allen (Verbrauchs-)Gütern durch ein erweitertes Angebot dadurch zu senken, dass bereits verhandelte Handelsabkommen wie CETA umgesetzt, neue Handelsabkommen insbesondere mit den USA, dem Vereinigten Königreich, Australien, Neuseeland und dem gemeinsamen Markt Südamerikas (Mercosur) geschlossen und keine neuen Handelshemmnisse aufgebaut werden;
5. dass diese sich geschlossen und entschieden in Brüssel dafür einsetzt, dass auf die geplante Stilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen im Rahmen der GAP-Reform ab 2023 vorerst verzichtet wird und die ökologischen Vorrangflächen in Deutschland für den Anbau aller Feldfrüchte einschließlich des Einsatzes von erforderlichen Pflanzenschutzmitteln zur Futter- und Nahrungsmittelproduktion freigegeben werden (siehe Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Der Ukraine jetzt und in Zukunft helfen, Nahrungsmittelversorgung in der Welt sicherstellen sowie europäische und deutsche Landwirtschaft krisenfest gestalten“ auf Bundestagsdrucksache 20/1336);

6. sich im Rat der Europäischen Union entschieden dafür einzusetzen, dass Legislativvorhaben der Europäischen Union, die zu weiteren Belastungen durch politische Regulierung führen, im Rahmen eines Belastungsmoratoriums unterbleiben bzw. um zwei Jahre zurückgestellt werden;
7. die grundgesetzliche Schuldenbremse ab dem nächsten Jahr wieder einzuhalten sowie auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt wieder in Kraft gesetzt und durchgesetzt wird.

III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 22. Sitzung am 21. September 2022 eine öffentliche Anhörung zu der Vorlage durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Deutsche Bundesbank
2. Flassbeck, Dr. Heiner
3. Grimm, Prof. Dr. Veronika, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
4. Haucap, Prof. Dr. Justus, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
5. Hentze, Dr. Tobias, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.
6. Peters, Dr. Tobias, Arbeitnehmerkammer Bremen
7. Rietzler, Dr. Katja, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung
8. Schnabl, Prof. Dr. Gunther, Universität Leipzig
9. Söllner, Prof. Dr. rer. pol. habil. Fritz, Technische Universität Ilmenau
10. Südekum, Prof. Dr. Jens, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
11. Truger, Prof. Dr. Achim, Universität Duisburg-Essen
12. Weber, Ph.D, Ph.D, Prof. Isabella, University of Massachusetts Amherst

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/1724 in seiner 20. Sitzung am 5. September 2022 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 21. September 2022 hat der Finanzausschuss die Beratung des Antrags in seiner 25. Sitzung am 28. September 2022 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/1724.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete den vorliegenden Antrag als fehlerhaft und als zum Teil auf einer oberflächlichen Analyse basierend. Der Antrag suche die Ursachen der Inflation in der Niedrigzinspolitik der EZB und in der Rekordverschuldung. Für die Fraktion der SPD sei die Ursache aber hauptsächlich bei zwei Schocks auf der Angebotsseite der Wirtschaft zu finden: Erstens habe die Corona-Pandemie zu einer Unterbrechung der Lieferketten geführt und zweitens habe der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zu hohe Energiepreisen verursacht. Der vorliegende Antrag betone zunächst die Unabhängigkeit der EZB, um anschließend von ihr eine restriktivere Geldpolitik zu verlangen. Die Antwort auf die beschriebenen Angebotsschocks könne aber nicht alleine in einer restriktiveren Geldpolitik liegen, sondern müsse auch fiskalpolitisch gegeben werden. Das habe die Ampelkoalition auch getan: Mittlerweile seien drei Entlastungspakte mit einem Gesamtvolumen von ca. 100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht worden. Im dritten Entlastungspaket seien auch strukturelle Maßnahmen wie die geplante Strompreisbremse und die Abschöpfung von Zufallsgewinnen der Energiekonzerne enthalten. Außerdem setze die Koalition auf langfristige Strukturverbesserungen: Die Koalition habe den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv beschleunigt und arbeite an einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete die derzeitige Inflation als „asoziale“ Form der Wohlstandsvernichtung. Die Bevölkerung könne sich gegen diese Form der Enteignung von Einkommen und Altersvorsorge nicht wehren. Eine anziehende Inflation in der Größenordnung von 3 Prozent sei schon im vergangenen Jahr zu beobachten gewesen. Die Lieferkettenprobleme aufgrund der Corona-Pandemie seien einer der Gründe dafür gewesen. Mittlerweile betrage die Inflation in Deutschland ca. 8 Prozent und der Energiepreisschock trage stark dazu

bei. Perspektivisch stelle sich das Problem der Ansteckungswirkungen dieser Angebotsschocks auf andere Bereiche. Für diese Frage sei die Geldpolitik der EZB von zentraler Bedeutung. Sie stehe in der Verantwortung, dieser Entwicklung mit ihrer Geldpolitik entgegen zu wirken. Die Sachverständigen in der Anhörung hätten die Einschätzung geäußert, dass die EZB verspätet reagiert habe. Zwar sei die EZB unabhängig, aber diese Unabhängigkeit beziehe sich auf die Wahrnehmung ihres Mandats. Das Mandat bestehe eindeutig und ausschließlich in der Sicherung der Preisstabilität. Wenn die EZB dieses Mandat nicht wahrnehme, sei auch Kritik erlaubt, ohne dass dadurch ihre Unabhängigkeit in Frage gestellt werde.

Die drei Entlastungspakete der Bundesregierung zielten zum größten Teil nicht auf die Angebots- sondern auf die Nachfrageseite der Wirtschaft ab und wirkten dadurch sogar als Beschleunigung der Inflation. Die Koalition müsse sich die Frage stellen, ob sie nicht das Gegenteil dessen tue, was ökonomisch notwendig wäre. Der vorliegende Antrag gebe entsprechende Hinweise für sinnvolle angebotsseitige Maßnahmen. Dazu gehöre, auf die geplante Stilllegung von 4 Prozent der Ackerflächen im Rahmen der GAP-Reform ab 2023 vorerst zu verzichten, auf europäischer Ebene ein Belastungsmoratorium vorzusehen und Bürokratieabbau zu betreiben sowie eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und der konsequente Abbau von Bürokratie und Investitionshemmnissen.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte, dass die Koalition die Forderung nach einem Abbau der kalten Progression umsetze. Dies sei unabhängig von der Höhe der Inflationsraten notwendig. In zwei Jahren stehe ein erneuter Progressionsbericht an. Dieser werde noch weitaus größere Dimensionen beinhalten als in diesem Jahr. Man werde dann über eine Größenordnung von 15 bis 16 Prozent Inflation reden, die dann auszugleichen sein werde. Man sei gespannt, ob die Koalition den Progressionsbericht sowie die Anpassung des Einkommensteuertarifs auch in zwei Jahren fristgerecht vorlegen werde.

Die Fraktion der CDU/CSU plädierte im Zusammenhang mit der Inflationsbekämpfung für Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Im Bereich der Energie hätten die USA einen großen Vorteil, den man adressieren müsse, um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu sichern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** rief in Erinnerung, dass die Ampelkoalition die Forderung des vorliegenden Antrags nach „schnellem, durchgreifenden politischen Handeln“ bereits vielfach erfüllt habe. Sie habe drei Entlastungspakete mit einem Volumen von mehr als 95 Milliarden Euro und sieben Gesetzesänderungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorgelegt. Die Gasspeicher seien zu über 90 Prozent gefüllt. Damit werde die naive Energiepolitik, die Deutschland in eine hohe Abhängigkeit von russischem Gas geführt habe, korrigiert.

Sie bezeichnete es als verwunderlich, dass die Fraktion der CDU/CSU im vorliegenden Antrag die Unabhängigkeit der EZB an Bedingungen knüpfe. Man könne zwar über die Ausgestaltung der Geldpolitik diskutieren, beispielsweise bei der Frage, wie die Unternehmen mit der notwendigen Liquidität versorgt werden könnten. Dennoch müsse man die Unabhängigkeit der EZB grundsätzlich respektieren.

Die Anhörung im Finanzausschuss zum vorliegenden Antrag habe gezeigt, dass die Finanzierung der dort vorgeschlagenen Steuersenkungen und Entlastungsmaßnahmen nicht gesichert wäre. Gleichzeitig beharre die Fraktion der CDU/CSU auf der Schuldenbremse. Dies sei nicht konsistent.

Die Ampelkoalition habe Strukturmaßnahmen wie die Veränderung des Strommarktdesigns auf den Weg gebracht. Außerdem werde es eine Strompreisbremse sowie die Abschöpfung von Zufallsgewinnen der Energieunternehmen geben. Darüber hinaus berücksichtige man die unteren Einkommen bei den Entlastungen gezielt, beispielsweise mit Direktzahlungen. Dagegen seien die vom vorliegenden Antrag vorgesehenen Maßnahmen wie die pauschale Energie- und Stromsteuersenkung oder die dauerhafte Anhebung der Pendlerpauschale kontraproduktiv, da sie keine Anreize zum Energiesparen setzten. Gleichzeitig verliere der Antrag kein Wort zum Ausbau erneuerbarer Energien, der der mittelfristige Weg zur Energiesouveränität sei. Der Verzicht auf die geplante Stilllegung von Ackerflächen könne angesichts von Wasserknappheit und der Gefährdung der Biodiversität keine Antwort für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands sein.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete die gegenwärtige Inflation als dauerhaftes Phänomen. Dies sei tatsächlich fürchterlich und asozial. Die Ursachen der Inflation seien vielfältig. Man dürfe nicht den Eindruck erwecken, als ob die Politik Wesentliches an diesen Ursachen ändern könnte: die Politik der EZB, die gestörten Lieferketten sowie der Angriffskrieg Russlands. Die Ampelkoalition unternehme alles Mögliche, um die Auswirkungen der Inflation zu bekämpfen und einen Schutzschirm aufzuspannen. Dazu gehöre der Ausgleich der kalten Progression

durch das Inflationsausgleichsgesetz. Die Koalition werde sich auch in zwei Jahren bemühen, die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Der vorliegende Antrag sei in diesem Punkt daher überholt.

Der vorliegende Antrag sei außerdem in Bezug auf die darin vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Finanzierung teilweise nicht schlüssig. Die Forderung, sämtliche Legislativvorhaben der Europäischen Union, die zu weiteren Belastungen durch politische Regulierung führen, um zwei Jahre zurückzustellen, würde zu einer Lähmung der EU führen. Dies könne nicht im Sinne der Antragsteller sein.

Die Ampelkoalition werde weiter die notwendigen und möglichen Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen und die Ursachen der Inflation wirkungsvoll zu bekämpfen.

Die **Fraktion der AfD** erinnerte an die Verantwortung aller Regierungsparteien der letzten 24 Jahre für die verfehlte Politik, deren Auswirkung gegenwärtig zu spüren sei. Die Inflation werde dauerhaft bleiben, denn die Fehler der Vergangenheit ließen sich nicht in kurzer Zeit korrigieren. Die angebliche Unabhängigkeit der EZB habe seit dem Weggang von Wim Duisenberg nur noch auf dem Papier existiert. Die folgenden Besetzungen der EZB-Spitze seien politisch beeinflusst gewesen und hätten den unsoliden Kurs der Zentralbank determiniert. Heute nehme die EZB widerwillig den Kampf gegen die Inflation auf, weil es nicht mehr anders gehe. Die Mehrheit der EU-Staaten betreibe eine inflationsgetriebene Wirtschaftspolitik. Es gebe keine Unabhängigkeit der EZB mehr. Dafür trage gerade die frühere Bundeskanzlerin Angela Merkel eine große Verantwortung.

Der zweite Mythos sei der so genannte „Energiepreisschock“. Selbstverständlich gebe es eine angebotsgetriebene Verteuerung der Energiepreise. Doch dieser treffe auf eine fahrlässig naive Energiepolitik. Dazu gehöre der Ausstieg aus der Kernenergie. Es sei absehbar gewesen, dass der Energiebedarf Deutschlands weiter ansteigen würde. Die Automobilindustrie und die Digitalisierung der Wirtschaft (Kryptowährungen) seien offensichtliche Beispiele hierfür. Gleichzeitig sei aus ideologischen Gründen der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Gas, Kohle und Öl propagiert worden. Es sei unglaublich, Deutschland als moderne Industrienation allein aus erneuerbaren Quellen mit Energie versorgen zu wollen. Der Energiepreisschock sei mit dem Ausstieg aus der Kernenergie bereits eingeleitet worden. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sei lediglich ein Verstärker dieser Entwicklung. Deutschland habe die notwendige Diversifizierung seiner Energieversorgung in Bezug auf die Energiequellen und in Bezug auf die Lieferanten sträflich vernachlässigt. Für die Abhängigkeit von Russland habe bereits die Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder die Weichen gestellt.

Der vorliegende Antrag sei gut gemeint aber nicht zustimmungsfähig. Beispielsweise liege eine der Ursachen der kalten Progression im jahrelangen Versäumnis, die Pauschalen im Einkommensteuerrecht angemessen zu erhöhen. Ein prominentes Beispiel hierfür sei die völlig unzureichende Pendlerpauschale. Die diesbezügliche Forderung im vorliegenden Antrag greife viel zu kurz. Außerdem halte die Fraktion der AfD das Handelsabkommen CETA und dessen vom Antrag geforderte schnelle Umsetzung für problematisch. Bei der Kernenergie fordere die Fraktion der AfD nicht lediglich eine Laufzeitverlängerung sondern einen Wiedereinstieg. Aus diesen Gründen enthalte sich die Fraktion der AfD zum vorliegenden Antrag.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bezeichne den Antrag der Fraktion der CDU/CSU als teilweise widersprüchlich und überholt. Die Hauptursache der Inflation liege nicht in der EZB-Politik sondern bei den steigenden Energiepreisen und den Folgen der Corona-Pandemie. Außerdem sehe der Antrag laut des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) Senkungen bei den indirekten Steuern mit einem haushaltswirksamen Volumen von über 50 Milliarden Euro vor. Gleichzeitig werde die schnelle Rückkehr zur Schuldenbremse angemahnt. Dies sei nicht seriös. Die Fraktion DIE LINKE. stehe hingegen für eine vernünftige und machbare Finanzpolitik.

Berlin, den 28. September 2022

Armand Zorn
Berichterstatter

Dr. Michael Meister
Berichterstatter